



Ausschreibung Niendorf CatCup – Hobie 16

**Ranglistenregatta
17./18. Juni 2023**



SGJ - Niendorf

Veranstalter: Segler-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Ausrichter: SGJ Niendorf e.V.

Wettfahrtleiter: Peter Rosehr, NYC – Niendorf Ostsee

Stellv. Wettfahrtleiter: Thorsten Albrecht

Obmann des Protestkomitee: Karsten Stümpel

1. Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind und den Klassenregeln von der International Hobie Class Association (IHCA).

1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften

des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. (NP) (DP) Zulassung und Meldung

2.1 Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben: **Hobie 16 Open**

2.2 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

2.3 Werbung durch Teilnehmer ist wie folgt eingeschränkt: Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist untersagt.

Der Schiffsführer muss einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen.

2.4 Meldeschluss ist der **10. Juni 2023**.

2.5 **Achtung: Zur Durchführung der Regatta müssen min. 25 Meldungen bis zum 07. Juni vorliegen. Ansonsten wird die Regatta abgesagt.**

2.6 Meldungen erfolgen auf wettfahrten.net:

<https://wettfahrten.net/de-DE/event/6ec812b6-a6a0-4073-8584-c2402c09d941>

3. MELDEGELD

3.1 Hobie 16 Open: 60 Euro

3.2 Das Meldegeld ist bei der Registrierung zu bezahlen

4. ZEITPLAN

4.1 Am 17/18.06.23 Registrierung an der Vereinshütte (SGJ Niendorf)

4.2 Am 17.06.23 findet um **10.30** Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.

4.3 Zeitplan

Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	17.06.22	12.00 Uhr
--	-----------------	------------------

Anzahl der Wettfahrten	6	
------------------------	----------	--

4.4 Am 18.07.22 wird kein Ankündigungssignal nach 14.00 Uhr gegeben

5. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

6. Veranstaltungsort

SGJ Niendorf, Niendorf an der Ostsee.

Das Regattabüro befindet sich auf dem Vereinsgelände des SGJ.

Das Regattagebiet ist in der Neustädter Bucht, nördlich von Timmendorfer Strand

7. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

8. Strafsystem

Für die **Klasse Hobie 16 Open** sind WR 44.1 und WR Anhang P 2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die **Eine-Drehung-Strafe** ersetzt ist.

9. Wertung

9.1 Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

9.2 Drei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Landesjugendmeisterschaft erforderlich.

9.3 Die Wertung der Landesjuniorenmeisterschaft ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Teilnehmer mit Steuerleuten aus Mitgliedsvereinen des Segler-Verbands Schleswig-Holstein.

10. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

10.1 Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

11. Preise

11.1 Preise jeweils für die ersten 3 Plätze.

12. Rahmenprogramm

Am Samstagabend, nach den Läufen, findet ein Grillabend auf der Segelstation statt. Alle Teilnehmer und Helfer sind dazu herzlichst eingeladen.

13. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel

12.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der durchführende Verein ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der durchführende Verein den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob

fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des durchführenden Vereins, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des durchführenden Vereins, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des durchführenden Vereins in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des durchführenden Vereins ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter –, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

12.2 Die geltenden Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.4. Besondere Regelungen aufgrund von Covid19:

Die Gesundheit der Segler und Helfer hat höchste Priorität. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die geltenden Corona Regeln zum Zeitpunkt der Veranstaltung zu beachten sind.

14. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

15. DATENSCHUTZHINWEISE

Der durchführende Verein wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

16. WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Aufgrund der Corona-Lage wird das Rahmenprogramm schlank gehalten, da wir die erforderlichen Richtlinien zum Zeitpunkt der Regatta nicht einschätzen können.

Das gleiche gilt auch für Campingstellplätze. Wir sind mit der Gemeinde im Kontakt und versuchen einen Parkbereich zu organisieren.

Infos folgen noch vor dem Event Wochenende. Wir bitten um Verständnis.